

Erzeugniserklärung

Schlüter®-KERDI-FIX

Bei den im Anhang genannten Produkten handelt es sich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Art. 3, Nr. 2 um Gemische.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 (REACH) ist der Lieferant eines Erzeugnisses verpflichtet, jeden Stoff ab einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) zu nennen, der die Kriterien des Art. 57 erfüllt und gemäß Art. 59 Abs. 1 auf der ECHA-Kandidatenliste ist. In diesem Fall sind die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, mindestens aber der Name des Stoffes.

Hiermit wird versichert, dass das vorliegende Produkt keine SVHC-Stoffe (Kandidatenstoffe für Anhang XIV) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung, sowie keine zulassungspflichtigen Stoffe von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält. Diese Stoffe sind nicht Bestandteil der Rezeptur und werden weder aktiv noch zielgerichtet in den Produktaufbau eingebracht.

Weiterhin wird bestätigt, dass das Produkt die Anforderung Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10$ % einhält.

Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.

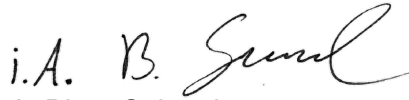
Der GISCODE für KERDI-FIX lautet: RS10 - Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig, kennzeichnungsfrei (keine Grundierungen)

Iserlohn, 17.09.2025

Schlüter®-Systems KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i.A. Björn Kosakowski'.

i. A. Björn Kosakowski
Head of International Technical Network (ITN)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i.A. Björn Spiegel'.

i. A. Björn Spiegel
International Technical Network (ITN)

Anhang Schlüter®-KERDI-FIX

Anhang Schlüter®-KERDI-FIX

KERDI-FIX / BW
KERDI-FIX / G